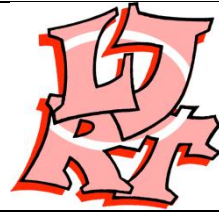


Beschluss

43. Vollversammlung

am: 30.11.2019



zu TOP

08.2

Thema:

Aufnahme von »Schutz und Förderung des Ehrenamts« als Staatsziel in die Thüringer Verfassung

Sachverhalt:

Im Freistaat Thüringen gibt es rund 291.000 organisierte junge Menschen zwischen 6 und 26 Jahren in Jugendverbänden. Diese werden durch ca. 37.000 ehrenamtlich Engagierte betreut. Diese jungen Menschen und ihre ehrenamtlich Engagierten werden durch fünf Dachverbände mit 75 landesweit tätigen Untergliederungen und 15 Einzelverbänden, davon fünfparteipolitische Jugendverbände, die Landesschülervertretung und die AG Ostthüringer Jugendringe über den Landesjugendring Thüringen e.V. (LJRT) vertreten. Diese Vielfalt des Ehrenamts ist unentbehrlich für unser Gemeinwesen. Das ehrenamtliche Engagement ist durch nichts Gleichwertiges ersetzbar und eine tragende Stütze für unsere demokratische Werteordnung. Deshalb halten wir es für erforderlich, Schutz und Förderung des Ehrenamts als Staatsziel in die Thüringer Verfassung aufzunehmen, um der Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen das erforderliche Gewicht zu verleihen. Allein Bekenntnisse haben keinen Wert.

Wenn etwa die Förderung und Wertschätzung des Ehrenamtes von der Konjunkturlage abhängig und Ehrenamtliche in Zeiten knapper öffentlicher Kassen allein gelassen würden, wäre dies fatal. Ehrenamtliche Arbeit kommt vom Herzen und gründet auf der Überzeugung, etwas für andere tun zu wollen. Das Engagement ist oftmals mit einem hohen Zeiteinsatz verbunden, der nur durch Zurückstellung von eigenen Interessen zu leisten ist. Dieser persönliche Verzicht ist nicht selbstverständlich und bedarf unbedingt einer hohen Verlässlichkeit bei der Förderung sowie Unterstützung der Ehrenamtlichen.

Einmal zusammengebrochene ehrenamtliche Strukturen lassen sich in der Regel nicht mehr beleben und hinterlassen große Lücken. Mit hauptamtlichen Personal lässt sich deren Fehlen nicht kompensieren, da dies zum einen nicht bezahlbar wäre und zum anderen gar nicht so viel geeignetes Personal auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünde.

Insgesamt nicht absehbar wären die weitreichenden gesellschaftlichen Auswirkungen des Fehlens flächendeckender Angebote durch die im Landesjugendring Thüringen zusammengeschlossenen Jugendverbände auf unsere Kinder und Jugendlichen, deren Entwicklung zu verantwortungsvollen, teamfähigen, hilfsbereiten und dem Gemeinwohl verpflichteten Menschen durch das Ehrenamt entscheidend geprägt wird.

Beschluss:

Mit Blick auf den sozialen Wandel und der großen Bedeutung des Ehrenamtes für den innergesellschaftlichen Zusammenhalt sowie für die Daseinsfürsorge in unserem ländlich geprägten Freistaat fordert der LJRT die Fraktionen im Thüringer Landtag sowie die Landesregierung auf:

- 1. den Schutz und die Förderung des Ehrenamtes als Staatsziel in die Verfassung des Freistaates Thüringen aufzunehmen und damit fest zu verankern,**
- 2. sich zur konkreten Förderung der ehrenamtlichen Strukturen zu verpflichten und diese kontinuierlich zu gewährleisten,**
- 3. auf die Rahmenbedingungen gesetzgeberischen Einfluss zu nehmen, um das Ehrenamt in seiner Vielfalt zu bewahren und dessen Entfaltung zu ermöglichen,**
- 4. die erforderlichen öffentlichen Mittel hierfür bereitzustellen und deren Verfügbarkeit durch eine entsprechende Priorisierung bei der Aufstellung des Landeshaushaltes sicherzustellen,**
- 5. wo immer möglich Hindernisse zu beseitigen und Hilfestellungen anzubieten, um die eigentliche ehrenamtliche Arbeit von Bürokratie und unzweckmäßigen Regularien zu entlasten sowie**
- 6. die Vernetzung von ehrenamtlichen Strukturen zu unterstützen und zu fördern.**

Abstimmung:

Ja: 55

Nein: 0

Enthaltung: 9